

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KL-1053/112/21-2024/28431

Dresden, 28. Mai 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jörg Urban (AfD)

Drs.-Nr.: 7/16425

Thema: Arbeitgeberzuschüsse für die Beschäftigung geflüchteter Personen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Laut der Internetseite der Bundesagentur für Arbeit können unter bestimmten Voraussetzungen Arbeitgeber einen Eingliederungszuschuss (kurz: EGZ) als finanzielle Unterstützung von der Agentur für Arbeit beziehungsweise des Jobcenters erhalten. Beim EGZ handelt es sich um einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt für Arbeitnehmer, der auch für Geflüchtete beantragt werden kann. Förderhöhe und -dauer werden individuell festgelegt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Den Antworten wird folgende Information der Bundesagentur für Arbeit (BA) vorangestellt: Für das Jahr 2024 ist derzeit nur der Monat Januar 2024 auswertbar, da die Förderdaten eine Wartezeit von drei Monaten (für Nacherfassungen, verspätete Teilnahmemeldung usw.) aufweisen. Die Daten sind alle ohne Teilnehmer mit Staatsangehörigkeit Ukraine, da das Merkmal Aufenthaltsstatus für den Zeitraum März 2022 bis März 2024 wegen Untererfassung für diese Personengruppe nicht freigegeben ist.

Frage 1: Wie vielen Arbeitgebern in Sachsen wurde im Zeitraum 2019 bis 2024 der o. g. Eingliederungszuschuss für die Beschäftigung geflüchteter Personen gewährt? (Bitte nach Jahren und Landkreisen bzw. Kreisfreien Städten aufschlüsseln.)

Nach Information der BA liegen keine Erkenntnisse zur Anzahl der Arbeitgeber mit Eingliederungszuschuss (EGZ) vor.



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente
unter www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm

 poststelle@smwa-sachsen.de-mail.de

Die Arbeitgeber beantragen für eine Anzahl an Beschäftigten den EGZ. Zu diesen Beschäftigten werden dann die Informationen in das System der BA eingetragen.

Frage 2: In welcher Höhe wurde Arbeitgebern in Sachsen im Zeitraum 2019 bis 2024 der EGZ für die Beschäftigung geflüchteter Personen gewährt und in welcher Höhe für die Beschäftigung von Personen ohne Fluchthintergrund? (Bitte nach Jahren, Anzahl der Personen (jeweils mit und ohne Fluchthintergrund) und Vollzeit / Teilzeitstellen aufschlüsseln.)

Frage 3: Welche weiteren Zuschüsse erhielten Arbeitgeber in Sachsen im Zeitraum 2019 bis 2024 für die Ausbildung oder Beschäftigung von geflüchteten Personen? (Bitte nach Art der Zuwendung und jeweiliger Zuwendungshöhe sowie nach Jahren aufschlüsseln.)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Nach Information der BA liegen Angaben zu den Ausgaben für den EGZ innerhalb der nachfolgend aufgelisteten Internetprodukte vor (siehe Blatt „Zeitreihe“, bitte Sachsen und EGZ auswählen – zuletzt abgerufen am 24.05.2024):

SGB III

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524032&topic_f=arbeitsmarktpol-instrumente-ausgaben-amp-sgbiii

SGB II

https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524032&topic_f=arbeitsmarktpol-instrumente-ausgaben-amp-sgbii

Es ist allerdings keine Differenzierung nach Personen mit und ohne Fluchthintergrund möglich.

Ergänzende Angaben zu Maßnahmen der BA, bei denen der Arbeitgeber eine Unterstützung erhält, und bei denen das Merkmal „Flucht“ vorliegt, können der Anlage entnommen werden. Die Angaben umfassen die Zahl der Eintritte sowie die durchschnittliche prozentuale Förderhöhe (den Anteil der Förderung am monatlichen Brutto des Teilnehmers, zu Beginn der Förderung).

Zu beachten ist, dass dieses Merkmal ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger abgebildet wird, da das Merkmal Förderhöhe nicht im Datenlieferumfang an die BA enthalten ist.

Frage 4: In wie vielen Fällen musste der EGZ von Arbeitgebern im Zeitraum von 2019 bis 2024 zurückgezahlt werden? (Bitte nach Jahren und Personen-Gruppe, für die der EGZ gezahlt wurde, (mit oder ohne Fluchthintergrund) aufschlüsseln.)

Nach Information der BA liegen keine Erkenntnisse zu Rückzahlungen des EGZ vor.

Frage 5: Über welchen Zeitraum erstreckte sich die durchschnittliche Förderdauer des EGZ im Zeitraum 2019 bis 2024 für geflüchtete Personen und über welchen Zeitraum für Personen ohne Fluchthintergrund? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln.)

Nach Information der BA liegen folgende Werte zur durchschnittlichen Teilnahmedauer (zum Zeitpunkt des Austrittes) vor:

Merkmal	durchschnittliche Teilnahmedauer bei Austritt in Tagen					
	2019	2020	2021	2022	2023	Jan. 2024
Personen im Kontext von Fluchtmigration	146	175	150	158	143	135
keine Personen im Kontext von Fluchtmigration	158	175	165	168	161	156

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig

1 Anlage

Drucksache 7/16425

Arbeitgeberzuschüsse für die Beschäftigung geflüchteter Personen

Anlage 1 zu Frage 2 und 3

Merkmal	Maßnahmeart	Eintritte						durchschnittliche Förderhöhe bei Eintritt in %					
		2019	2020	2021	2022	2023	Jan 24	2019	2020	2021	2022	2023	Jan 24
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Personen im Kontext von Fluchtmigration	AZ Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	*	*	*	*	*	-	*	*	*
	EGZ-SB-iA Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	12	18	20	18	39	2	46	66	62	76	66	70
	EGZ Eingliederungszuschuss	795	493	436	351	343	25	44	42	43	42	41	45
	EGZ-SB Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	3	7	4	5	*	-	47	50	60	58	*	-
keine Personen im Kontext von Fluchtmigration	AZ Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbehinderte Menschen	239	232	173	180	183	-	66	66	67	66	67	-
	EGZ-SB-iA Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	7	14	8	6	9	-	56	49	50	55	52	-
	AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.849	1.601	1.574	1.805	2.330	188	45	42	44	44	44	50
	EGZ Eingliederungszuschuss	11.395	8.175	8.001	6.105	5.951	463	42	42	42	42	41	41
	EGZ-SB Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	632	449	460	435	412	27	55	55	55	56	56	57

Erstellungsdatum: 17.05.2024
Quelle: Statistik-Service Südost,
Bundesagentur für Arbeit